jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/4/27 5Ob525/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.04.1994

Norm

IPRG §46

Rechtssatz

Gemäß § 46 IPRG sind Bereicherungsansprüche nach dem Recht des Staates zu beurteilen, in dem die Bereicherung eingetreten ist. (hier: Bereicherung der Beklagten mit der Gutschrift der Wechselsumme auf ihrem Konto bei ihrer - inländischen - Hausbank; der Ort des Bereicherungseintrittes wäre demnach im Inland gelegen).

Entscheidungstexte

- 5 Ob 525/94
  Entscheidungstext OGH 27.04.1994 5 Ob 525/94
  Veröff. SZ 67/79

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0077441

Dokumentnummer

JJR_19940427_OGH0002_0050OB00525_9400000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at